

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 1 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Fleckentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigung, Fleckentfernung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon:

+49 (0)8102 / 99 560-0

Telefax:

+49 (0)8102 / 99 560-20

E-Mail

info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail:

Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3, H226

Asp. Tox. 1, H304

STOT SE3, H336

Aquatic Chron. 2, H411

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS08 GHS09 GHS07



Signalwort: Gefahr

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 2 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf-/Luft-Gemische bilden. Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Lösungsmitteln und anderen Additiven.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten, <2% Aromaten	>30	CAS 90622-57-4 EINECS 923-037-2 Reg.-Nr. 01-2119471991-29	Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
1-Methoxy-2-propanol	>30	CAS 107-98-2 EINECS 203-539-1 Index 603-064-00-3 Reg.Nr. 01-2119457435-35	Entz. Fl. 3, H226 STOT SE 3, H336
Isotridecanol, ethoxyliert (2,5-7 EO)	1-5	CAS 9043-30-5 EINECS 931-138-8 Polymer	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chron. 3, H412
2-Aminoethanol	1-5	CAS 141-43-5 EINECS 205-483-3 Index 603-030-00-8 Reg.-Nr. 01-2119486455-28	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox 4, H302 Acute Tox 4, H312 Acute Tox 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE3, H335

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5% nichtionische Tenside.

Weitere Angaben: -

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren oder Giftinformationszentrum anrufen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome

Bei Augen- und Hautkontakt: Keine relevanten Informationen verfügbar. Bei Einatmen als Aerosol, bei Verschlucken: Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 4 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Abschnitt 10.

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für gute Lüftung sorgen. Personen aus Bereich entfernen. Produktkontakt mit Augen, Haut vermeiden. Einatmen entstehender Lösemitteldämpfe, Aerosole vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Produktkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für gute Belüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 6 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Fleckentferner
1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Verpackungsmaterialien:

Im Originalbehälter lagern. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 51):

3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: AGW

Bezeichnung	CAS-Nr.	SMW, ml/m ³	SMW, mg/m ³	KZW, ml/m ³	KZW, mg/m ³	Quelle, Hinweise
Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten, <2% Aromaten	90622-57-4		600		1.200	TRGS900
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	100	370	200	740	TRGS900 Y
2-Aminoethanol	141-43-5	0,2	0,5	0,2	0,5	TRGS900 va, H, Sh, Y

Hinweise

Berechneter Arbeitsplatzgrenzwert für das Kohlenwasserstoffgemisch (Fleckschutz) nach RCP-Methode (TRGS 900, 2.9): **600 mg/m³**

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

H Hautresorptiv

Sh Hautsensibilisierende Stoffe

va als Dämpfe und Aerosole

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht berücksichtigt werden.

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 7 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

Biologische Grenzeerte

Bezeichnung	Parameter	Identifikator	Wert mg/l	Land	Quelle, Hinweise
1-Methoxy-2-propanol	1-Methoxy-2-propanol	BAT	15	DE	DFG
1-Methoxy-2-propanol	1-Methoxy-2-propanol	BLV	15	DE	TRGS903

Relevante DNEL-Werte:

Stoffname	2-Aminoethanol	CAS	1310-58-3
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung
3,3 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch Lokale Wirkungen
1 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Chronisch Systemische Wirkungen

Stoffname	1-Methoxy-2-propanol	CAS	107-98-2
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
3,3 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
18,1 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
50,6 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
553,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit Lokale Wirkungen
43,9 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
369 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	2-Aminoethanol	CAS	141-43-5
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,085 mg/l	Süßwasser		
0,009 mg/l	Meerwasser		
0,028 mg/l	Wasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
0,434 mg/kg	Süßwassersediment		
0,043 mg/kg	Meeressediment		
0,037 mg/kg	Boden		

Stoffname	1-Methoxy-2-propanol	CAS	107-98-2
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,085 mg/l	Süßwasser		
0,009 mg/l	Meerwasser		
0,028 mg/l	Wasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
0,434 mg/kg	Süßwassersediment		
0,043 mg/kg	Meeressediment		
0,037 mg/kg	Boden		

Handelsname:
Art.-Nr.:

Fleckentferner
1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Im Arbeitsbereich keine Nahrungsmittel, Getränke oder Futtermittel aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Z. B. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke $\geq 0,35$ mm. Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)

Körperschutz:

Anderes als Handschuhe z. B. lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Arbeitskleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen), für gute Lüftung sorgen. Bei guter Durchlüftung und sicherer Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) normalerweise keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Empfohlenes Filtergerät für Kurzeinsatz: Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt $>65^{\circ}\text{C}$) – Kennfarbe braun. Siehe zum Einsatz auch: „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190).

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 9 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, farblos
Geruch: mild

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: n. a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: k. D. v.
Siedebeginn/Siedebereich: 140-200 °C (Lösungsmittel)
Flammpunkt: 25°C
Verdampfungsgeschwindigkeit: n. a.
Entzündlichkeit: entzündbar
Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.% (Lösungsmittel)
Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol. % (Lösungsmittel)
Dampfdruck: 13 hPa
Dampfdichte: k. D. v.
Relative Dichte: 0,814 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: nicht löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur: k. D. v.
Viskosität: k. D. v.
Explosive Eigenschaften: Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht erhitzen. Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei unzureichender Belüftung und /oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger /leichtentzündlicher Dampf /Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 10 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine im Bereich der Verwendung bekannt. Siehe 10.1 – 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5 bzw. 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Quelle
Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten, <2% Aromaten	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>15.000 mg/kg >2.000 mg/kg	Ratte Ratte	OECD423, ECHA OECD402, ECHA
1-Methoxy-2-propanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	4.016 mg/kg > 2.000 mg/kg 36,67 mg/l	Ratte Ratte Ratte	EU method B.1, ECHA EU method B.3, ECHA OECD403, ECHA
Isotridecanol, ethoxyliert (2,5-7 EO)	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg >2.000 mg/kg - mg/l	diverse diverse -	- - -
2-Aminoethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.089 mg/kg	Ratte	OECD 401, ECHA - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 11 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung
oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann
Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann bei
Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
sein. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht
getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe
Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften
(siehe Abschnitt 2, H411). Die Einstufung auf
umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 12 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Quelle
Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten, <2% Aromaten	LL50 > 1000 mg/l EL50 > 1000 mg/l	96 h 48 h	Regenbogenforelle Daphnia magna	OECD203, ECHA OECD202, ECHA
1-Methoxy-2-propanol	LC50=1000 mg/l LC50 =21.100-25.900 mg/l	96 h 48 h	Regenbogenforelle Daphnia magna	OECD203, ECHA Test Meth. ESR-ES- 15, ECHA
Isotridecanol, ethoxyliert (2,5-7 EO)	LC50 > 1-10 mg/ EC50 > 1-10 mg/ EC50 > 1-10 mg/ EC50I > 140 mg/	96 h 48 h 72 h 48 h	Karpfen Daphnia magna Alge Bakterien	OECD203, ECHA OECD202, ECHA OECD201, ECHA
2-Aminoethanol	LC50 = 349 mg/l EC50 = 2,1 mg/l EC50 = 65 mg/l ErC50 = 2,8 mg/l EbC50 =2,1 mg/l	96 h 72 h 48 h 72 h 48 h	Karpfen Alge Daphnia magna Alge Alge	EU method C.1, ECHA OECD201, ECHA EU method C.2, ECHA OECD201, ECHA OECD201, ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential

Lösungsmittel schwimmt auf Wasser.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten, <2% Aromaten	6,2-7,2			
1-Methoxy-2-propanol	<1(pH-Wert: 6,8, 20°C)	3,16		
2-Aminoethanol		2,3		

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, als umweltgefährlich einzustufen ist.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leichter als Wasser und in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 13 / 16

Handelsname:
Art.-Nr.:

Fleckentferner
1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200113 oder 070104.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung möglichst vollständig entleeren und einer Wiederverwertung zuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten)
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge (EQ)	E1
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Nummer zur Kennzeichnung	30
14.5 Umweltgefährdend	Ja, (gewässergefährdend)

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend	Ja, (gewässergefährdend)

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge (EQ)	E1

Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 14 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

14.5 Marine pollutant:

ja (gewässergefährdend)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

nicht anwendbar

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.2 / 15.12.2016

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 22.08.2019

überarbeitet am: 20.08.2019 (Version 1.3)

Seite: 16 / 16

Handelsname:

Fleckentferner

Art.-Nr.:

1914 (0,25 l) 1901 (1 l)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.